

Absender: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gemeinde Spiekeroog  
- Steueramt -  
Westerloog 2  
26474 Spiekeroog

**ERKLÄRUNG**  
zur Nutzung des Grundstücks

Zutreffendes bitte  bzw. ausfüllen

Grundstück: \_\_\_\_\_  
(Ort, Straße, Haus-Nr., ggfs. Wohnungsnr.)

- Das Grundstück wird ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt:
- Auf dem oben bezeichneten Grundstück wohnen nicht nur vorübergehend

<sup>Anzahl</sup> Personen in  <sup>Anzahl</sup> Wohnungen

- Es handelt sich um ausschließlich eigengenutzte Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Zweitwohnungen und dergleichen mit nicht ständig anwesenden oder ständig wechselnder Anzahl von Personen.

Anzahl der Wohnungen:

- Das Grundstück wird nicht ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt, sondern auch / ausschließlich gewerblich, fremdenverkehrsmäßig, landwirtschaftlich oder ähnlich genutzt:

Für oben bezeichnetes Grundstück benötige ich folgende Anzahl und Menge an Restabfallsäcken:

Anzahl und Menge Abfallsäcke	20 Liter Restabfall	40 Liter Restabfall	60 Liter Restabfall	80 Liter Restabfall	60 Liter Bioabfall
Anzahl der Rollen mit je 26 Stück					

**oder**

Die Müllentsorgung erfolgt nicht über Säcke, sondern über die Abfallcontainer der Firma Nehlsen

**Hinweise:**

Sie sind nach § 7 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Wittmund zur Erteilung der Auskünfte verpflichtet.

Sie sind nach §§ 3 und 17 Abs. 3 der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises Wittmund verpflichtet, mindestens eine Restabfallbehälterkapazität von 10 Liter pro Woche und Bewohner abzunehmen, soweit keine Dies entspricht in der Gemeinde Spiekeroog die Verpflichtung zur Abnahme von mindestens 1x Rolle á 26 Stück 20 Liter - Restabfallsäcke.

Des Weiteren sind Sie verpflichtet, mindestens 1x Rolle á 26 Stück 60 Liter - Bioabfallsäcke abzunehmen, soweit nicht eine Befreiung nach § 3 Abs. 3 dieser Satzung ausgesprochen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

**Tel-Nr. für Rückfragen:** .....

**H i n w e i s:**

Sie können von der Pflicht zur Vorhaltung der Bioabfallsäcke befreit werden, wenn Sie sich zur Eigenkompostierung aller auf Ihrem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle im Sinne des § 6 der Abfallbewirtschaftungssatzung verpflichten (§ 3 Abs. 3 der Abfallbewirtschaftungssatzung).

ja, ich möchte von der Pflicht zur Benutzung der Bioabfallsäcke befreit werden.

➔ Bitte „Anzeige zur Befreiung von der Pflicht zur Benutzung von Bioabfallsäcken“ vollständig ausfüllen und bei der Gemeinde Spiekeroog einreichen!

**A N Z E I G E**  
zur Befreiung von der Pflicht zur Benutzung  
von Bioabfallsäcken

Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Objekt: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Pflicht zur Benutzung von Bioabfallsäcken und verpflichte mich gleichzeitig zur Eigenkompostierung auf dem nachstehenden Grundstück.

Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Ort der Eigenkompostierung: \_\_\_\_\_

**Ort, Datum**

**Unterschrift**

-----  
**A c h t u n g !**

*Nur auszufüllen, wenn die Kompostierung nicht auf dem Grundstück des Antragstellers sondern auf dem Grundstück eines anderen Eigentümers erfolgen soll.*

**Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers**

Ich erkläre mich mit der Eigenkompostierung durch den Antragsteller auf meinem o. g. Grundstück einverstanden.

**Ort, Datum**

**Unterschrift**